

September 2006



Liebe Freunde der Lobau!

1. Wir haben gegen die Trassenverordnung der S2 Klage beim Verfassungsgerichtshof eingereicht.

Fast 2 Jahre lang sind wir als Bürgerinitiative mit der Umweltverträglichkeitsprüfung der S2 beschäftigt. Alle unsere Einwände und Bedenken wurden einfach ignoriert. Deshalb gab es für uns keine andere Möglichkeit mehr als beim VfGH eine Klage einzubringen.

Die Umweltverträglichkeitsprüfung hat sich jedenfalls als totale Farce entpuppt, bei der es nur darum geht ein Projekt unbedingt durchzusetzen. Die Tatsache, daß der Verkehrsminister entscheidet ob es umweltverträglich ist oder nicht, ist sicher gut für die Asfinag, aber eine Katastrophe für den Umwelt- und Gesundheitsschutz.

Dieses Spinnennetz aus geplanten Transitschneisen muss als Ganzes verhindert werden. Denn jedes Einzelteil wird als Rechtfertigung für das nächste verwendet usw. Die geplante Transitschneise S2 bedroht Süßenbrunn und Aderklaa. (der projektierte Knoten mit der Nord-Süd Transitschneise S1 wäre größer als der Ort Süßenbrunn selbst). Die Trassenverordnung der S2 ist schon erlassen. Gegen diese haben jetzt beim VfGH geklagt! Beantragt, dass die Trassenverordnung der S2 zur Gänze als gesetzeswidrig aufzuheben ist. (Gründe siehe unten) Ähnliche Klagen sind auch gegen die S1 in Vorbereitung.

Wir wollen ALLE rechtlichen Möglichkeiten gegen die drohenden Transitschneisen ausschöpfen. Solche Klagen kosten eine ganze Menge. Deshalb bitten wir um Spenden auf unser Konto PSK 92.168.510, BLZ.60 000

BIC:OPSKATWW IBAN: AT 746 000 000 092 168 510

2. Wir machen ein Benefizkonzert:

Rettet die Lobau - Konzert mit Infotisch, Photoausstellung, warmes Buffet (gegen Spende)

am Sa 16.Sept. 2006 ab 19:00

21:00 - 23:00 POrTier - REGGAE alternative

Nach der Livemusik: Dj-Line - open end

Im "venster99"

Wien, Währinger Gürtel Stadtbahnbögen 99 / 100

Eintritt frei!

Erreichbar mit:

U6, 43, N43 ca. 100m von Station "Alserstrasse" Richtung Michelbeuern

Kommt doch alle !

Weitere Infos zur Klage:

Auf 30 Seiten Klagsschrift wurden folgende Rechtsverletzungen geltend gemacht:

Das Vorhaben ist nicht naturverträglich im Sinne der Vogelschutz- und FFH-Richtlinie. Es geht um folgende Tiere:

Rohrdommel, Zwergrohrdommel, Weißstorch, Schwarzspecht, Schwarzstirnwürger, Blutspecht, Ziegenmelker, Wachtel, Teichhuhn, Turteltaube, Höckerschwan, Stockente, Reiherente, Lachmöwe, Ringeltaube, Dohle, Elster, Saatkrähe, Rabenkrähe, Rebhuhn, Blässhuhn, Wechselkröte, Laubfrosch, Springfrosch, Kleiner Teichfrosch, Zauneidechse und Schlingnatter.

Die S2 bedroht ein schutzwürdiges Gebiet nach „Natura 2000“ (Bahnhof Breitenlee).

Weiters:

Das Vorhaben ist nicht umweltverträglich im Sinne des UVP-G (Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz).

Fundamentale Verfahrensgrundsätze wurden außer Acht gelassen, insbesondere dass

- o die Verordnung bezüglich des gegenständlichen Vorhabens nur nach Durchführung einer ordnungsgemäßen Umweltverträglichkeitsprüfung erlassen werden darf (§§ 24 iVm 23a UVP-G iVm § 4 BStG),
- o im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung im Falle des Vorliegens eines – ausgewiesenen oder nicht ausgewiesenen – besonderen Schutzgebiets nach der Vogelschutz- bzw. der FFH-Richtlinie die besonderen Schutzmaßstäbe der Richtlinien im Rahmen der Untersuchung zu berücksichtigen sind,
- o als Sachverständige nur Personen mit der entsprechenden Befugnis bei gezogen werden dürfen.
 - o der Stand der Technik bei den jeweiligen Gutachten zu berücksichtigen ist (Der Berechnung der Aus-/Wechsel- und Summenwirkungen liegt eine falsche Basis zugrunde. Bei den Luftschadstoffen wurde nicht der Stand der Technik im Sinne der einschlägigen wissenschaftlichen Erkenntnisse herangezogen),
 - o die gemeinschaftsrechtlichen Vorgaben der UVP-RL einzuhalten sind, wobei im konkreten Fall bereits die neu eingeführten Bestimmungen der Öffentlichkeitsbeteiligungsrichtlinie anzuwenden sind, und
 - o die Verordnung nur nach Prüfung der Wirtschaftlichkeit erlassen werden darf (das Vorhaben ist nicht wirtschaftlich bzw. wurde die Wirtschaftlichkeit nicht ausreichend geprüft.)

Und: Das Vorhaben überschreitet die Luftgrenzwerte.

Unzumutbare Belästigungen bzw. erhebliche Belastungen durch Lärm können nicht ausgeschlossen werden.

Nicht nur auf rechtlicher Ebene:

Der Widerstand geht weiter! Gemeinsam gegen Transit!
Ihre Bürgerinitiative "Rettet die Lobau – Natur statt Beton"
www.lobau.org